



CODE OF CONDUCT

Compliance bei HÜBNER





- INHALT**
- 1. Präambel
 - 2. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen
 - a) Gesetzestreue
 - b) Kollegialität
 - 3. Umgang mit Geschäftspartner:innen
 - a) Korruption
 - b) Wettbewerbsrechtliche Verantwortung
 - c) Lieferkette
 - d) Umgang mit Informationen
 - 4. Arbeitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz
 - 5. Vermeidung von Interessenkonflikten
 - 6. Datenschutz / Informationssicherheit
 - 7. Steuergerechtigkeit und Transparenz
 - 8. Umsetzung des Verhaltenskodex

1. Präambel

Als Systemanbieter für die Mobilitätsbranche, als Lösungsanbieter für die Industrie im Bereich Material Solutions sowie als Lieferant für Anwendungen in der Laser- und Terahertztechnologie arbeitet HÜBNER¹ Hand in Hand mit seinen Kund:innen zusammen. Unser Anspruch: Wir wollen entscheidend zu Ihrem dauerhaften Erfolg beitragen.

Auch unsere Unternehmenskultur ist geprägt von gegenseitigem Respekt, von Offenheit und Vertrauen. Als Familienunternehmen legen wir dabei großen Wert auf Transparenz und Fairness. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass das Handeln unserer Mitarbeitenden im Unternehmensalltag rechtmäßig ist. Auf dieser Grundlage ist zwischen dem Unternehmen und seinen Beschäftigten eine enge Verbundenheit gewachsen. Viele Mitarbeitende halten HÜBNER bereits seit Jahrzehnten die Treue – und dafür sind wir dankbar.

Wir glauben fest daran, dass unser Erfolg als Unternehmen viel mit unseren Werten und der Art und Weise zu tun hat, wie wir unsere Zusammenarbeit gestalten. Unsere Unternehmenswerte sind deshalb verbindlich für alle Unternehmen, die Teil der HÜBNER-Gruppe sind. Denn diese Grundsätze sind die Basis dafür, dass sich alle bei uns wohlfühlen.

¹ „HÜBNER“ und „Unternehmen“ bezeichnet die gesamte HÜBNER-Gruppe, inklusive aller Gesellschaften





2. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

a) Gesetzestreue

HÜBNER unterliegt im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit weltweit unterschiedlichen Gesetzen, Rechtsverordnungen und behördlichen Vorschriften. HÜBNER hält die Bestimmungen der jeweiligen Länder, in denen HÜBNER geschäftlich aktiv ist, ein und setzt dies insbesondere durch ein unternehmensinternes System um.

b) Kollegialität

Die geschäftlichen Aktivitäten von HÜBNER erstrecken sich seit Jahrzehnten auf verschiedene Kontinente dieser Welt. Gegenseitiger Respekt, Offenheit und Toleranz sind dabei stets die Grundvoraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit mit Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Religion oder Kultur. HÜBNER fördert das Recht jedes Mitarbeitenden auf eine faire und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte und Kolleg:innen.

Eine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der nationalen Herkunft, der sozialen Herkunft, der politischen Meinung, des Alters, einer Behinderung, von Krankheiten und des Familienstandes werden nicht geduldet.

3. Umgang mit Geschäftspartner:innen und Dritten

a) Korruption

HÜBNER ist dem fairen Wettbewerb verpflichtet. HÜBNER wird wegen seiner innovativen und qualitativ hochwertigen Produkte beauftragt. HÜBNER weist Mitarbeitende an, keine Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anzubieten, zu versprechen, zu fordern, zu gewähren oder anzunehmen, die Geschäftsbeziehungen in unzulässiger Weise beeinflussen könnten.

Hiervon ausgenommen sind die Gewährung und die Annahme von Geschenken mit geringem Wert und Essens- bzw. Veranstaltungseinladungen in einem angemessenen Rahmen.

Folgende Geschenke oder Einladungen dürfen auf keinen Fall angenommen oder gewährt werden:

- Bargeld, Darlehen, Wertpapiere, Schecks
- Anstößige, obszöne oder illegale Produkte und Dienstleistungen
- Geschenke, die in direktem Zusammenhang mit einer Geschäftsentscheidung zugunsten des Schenkenden stehen

b) Wettbewerbsrechtliche Verantwortung

HÜBNER missbilligt Vereinbarungen und andere

abgestimmte Maßnahmen mit Wettbewerber:innen, Lieferunternehmen und Kund:innen, die den Wettbewerb beschränken, verfälschen oder verhindern können. Dies gilt insbesondere für Absprachen über Preise, Bedingungen, Liefergebiete, Kapazitäten, Vertrieb, Ausschreibungen, Gewinne, Wettbewerbsverzicht.

Alle Mitarbeitenden haben sich ausdrücklich von allen unzulässigen Absprachen und jeder Form wettbewerbswidrigem Verhalten zu distanzieren.

c) Lieferkette

HÜBNER erwartet von seinen Lieferunternehmen, dass sie die hier dargelegten Wertgrundsätze teilen und in ihrem Unternehmen umsetzen.

d) Umgang mit Informationen

Betriebsgeheimnisse und andere nicht öffentlich zugängliche Informationen über das Unternehmen, seine Kund:innen, Lieferunternehmen und andere Geschäftspartner:innen wird HÜBNER streng vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben.

4. Arbeitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz

HÜBNER ist sich bewusst, dass soziale Gerechtigkeit eine Grundvoraussetzung für einen dauerhaften Frieden ist und tritt daher gegen folgende Formen des Missbrauchs von Arbeitskraft ein:

- HÜBNER akzeptiert keine Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit und stellt sich gegen jede Form der Kinderarbeit im Verständnis der ILO-Konvention. HÜBNER wird im Arbeitsverhältnis keine Form der Diskriminierung, weder durch aktives noch durch passives Verhalten, akzeptieren.

Darüber hinaus unterstützt HÜBNER die Vereinigungsfreiheit seiner Mitarbeitenden und legt Wert auf eine angemessene Entlohnung.

- Der für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden bestehenden Verantwortung ist sich HÜBNER voll umfänglich bewusst. Als verantwortungsvoller Arbeitgeber ist es fester Bestandteil der langfristig ausgerichteten Unternehmensstrategie, allen Mitarbeitenden sichere Arbeitsplätze und die Gesundheit nicht beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit wird in allen Bereichen und Abläufen eine hohe Priorität eingeräumt.

- Für den Schutz unserer Umwelt übernimmt HÜBNER Verantwortung. Bei allen Prozessen werden umweltrelevante Belange geprüft und berücksichtigt. Umweltbeeinträchtigungen werden durch vorbeugende Maßnahmen begrenzt und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und alle behördlichen Anordnungen eingehalten.

In Fragen des Umweltschutzes arbeitet HÜBNER mit Behörden, anderen Firmen und der Öffentlichkeit offen und sachlich zusammen.

HÜBNER sieht es als Aufgabe an, mit den eigenen zur Verfügung stehenden Mitteln den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern und eigene Umweltbelastungen zu verringern.





5. Vermeidung von Interessenkonflikten

HÜBNER vertritt den Grundsatz einer strikten Trennung von persönlichen Interessen und Unternehmensinteressen. Geschäftliche Entscheidungen, insbesondere die Auswahl von Kund:innen, Lieferunternehmen und andere Geschäftspartner:innen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage objektiver Kriterien. Tätigkeiten, die die Möglichkeit des Wettbewerbs zu HÜBNER beinhalten oder von ihrem Umfang her eine Beeinträchtigung der vertraglich zu erbringenden Leistung des Mitarbeitenden bei HÜBNER erwarten lassen, sind nicht gestattet.

6. Datenschutz / Informationssicherheit

Datenschutz bedeutet für HÜBNER die Vermeidung missbräuchlicher Datenverarbeitung, den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, den Schutz des Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung und den Schutz der Privatsphäre. HÜBNER achtet das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aller Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen und erhebt persönliche Daten nur, als sie zur Umsetzung der Geschäftsprozesse oder zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erforderlich sind.

Informationsverarbeitende Systeme, die die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten sicherstellen, werden von HÜBNER durch präventive Maßnahmen abgesichert.

7. Steuergerechtigkeit und Transparenz

Die Unternehmensführung von HÜBNER legt Wert auf transparente Steuerzahlung. HÜBNER betreibt eine effiziente Steuerplanung und zahlt in allen Staaten, in denen HÜBNER operativ tätig ist, Steuern entsprechend der zugrundeliegenden Aktivitäten, verzichtet auf aggressive Steuervermeidung sowie auf die Nutzung von Steueroasen gemäß der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke. Damit kommt HÜBNER seiner gesellschaftlichen Verantwortung nach. Als im Einklang mit geltenden Gesetzen agierendes Unternehmen kooperiert HÜBNER mit allen zuständigen nationalen und internationalen Steuerbehörden basierend auf gegenseitigem Vertrauen und Transparenz. Ein Mitglied der Geschäftsführung von HÜBNER zeichnet für den Bereich Steuern ausdrücklich verantwortlich.

8. Umsetzung des Verhaltenskodex

HÜBNER erwartet von jedem Mitarbeitenden, über Verhaltensweisen, die diesem Verhaltenskodex zuwiderlaufen oder geeignet sind, HÜBNER Schaden zuzufügen, zu informieren. Ansprechpartner sind stets alle Führungskräfte, die Betriebsräte, die Geschäftsführung und die Compliance-Beauftragten von HÜBNER. Eine vertrauliche Behandlung aller Informationen wird ausdrücklich zugesichert. Sie können auch anonym über das eingerichtete Whistleblowing-Portal erfolgen.

Die Effektivität des Compliance Managementsystems stellt HÜBNER durch dessen Integration in das bestehende Managementsystem sicher. Regelmäßige Auditierungen durch die für das System zuständigen Abteilungen gewährleisten hohe Standards und die Identifizierung von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen.





Kontakt:

Björn Lenge

Vice President Quality/Lean/Compliance
HÜBNER-Gruppe

Tel. +49 561 998-1176

bjoern.lenge@hubner-group.com

www.hubner-group.com